

1. Wir nehmen aufeinander Rücksicht, ganz besonders während der Unterrichtszeiten. Zu den betreffenden Anfangszeiten begeben sich die Lernenden, vorbereitet und mit dem erforderlichen Material an den vorgesehenen Unterrichtsort. Pünktlich um 8.30 beginnt der Unterricht.
2. Im Falle von unumgänglichen Absenzen wegen Krankheit, Erledigung persönlicher Arbeiten etc. ist der Schulleiter oder die Lehrperson jeweils persönlich zu informieren. Kurzfristige diesbezügliche Abmeldungen sind täglich telefonisch zwischen 8.00 und 8.15 Uhr zu machen. Vorausssehbare Absenzen müssen vorgängig von der Schulleitung bewilligt werden.
3. In den Unterrichtsräumen arbeiten wir während der Unterrichtszeiten konzentriert. Unterhaltungen sind dabei auf ein Minimum zu beschränken. Private Unterhaltungen unterlassen wir. Walkman, Handys etc. sind im BZB nicht erwünscht.
4. Der Unterricht wird ausschliesslich in Schriftsprache, beziehungsweise in der betreffenden Fremdsprache abgehalten. Eingeschlossen sind die Schülerantworten.
5. Wir betrachten unsere Schülerinnen und Schüler als Partner.
6. Im Schulhaus befinden sich genügend Sitzgelegenheiten. Wir halten uns deshalb nicht vor dem Schulhaus auf.
7. Das BZB ist ein Bildungsinstitut. Wir erscheinen deshalb in sauberer, zweckmässiger Kleidung. Insbesondere an Kampfkleidung erinnernde Kleidungsstücke werden nicht geduldet. Das Mitführen jeglicher Art von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen hat den sofortigen Ausschluss des Fehlbaren zur Folge. Baseball- und andere Mützen sind während des Unterrichtes nicht erwünscht. Mäntel und Jacken etc. deponieren wir an den Garderoben. Die Lernenden sitzen in den Bänken «wie es sich gehört». Hochgelagerte Beine auf Tischen und Stühlen etc. werden nicht geduldet. Wir sitzen auch nicht auf Fenstersimsen und Tischen.
8. Für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler wird ein striktes Rauchverbot im ganzen Schulhaus und in dessen Umgebung verfügt. Der Genuss oder das Zugänglichmachen aller übrigen Suchtmittel im oder in der Umgebung des Schulhauses hat den sofortigen Ausschluss aus der Schule zur Folge.
9. Das Kaugummikauen und Spucken ist im ganzen Schulhaus, im Garten und in der Umgebung des Schulhauses untersagt.
10. Die Radfahrer müssen ihre Fahrzeuge an den von der Verkehrspolizei bezeichneten Orten vor dem Haus abstellen. Das Radfahren auf den Trottoirs und den Fussgängerstreifen ist grundsätzlich verboten. Trottinets gehören in den Veloraum. Dieser muss abgeschlossen werden.
11. Um unserer kulturellen Aufgabe gerecht zu werden, sind im Haus Kunstwerke ausgestellt. Wir sind besorgt, diese nicht zu gefährden.
12. Für persönliches Material der Lernenden ist im Klassenzimmer Platz reserviert. Vor dem täglichen Verlassen des Schulhauses sind die persönlichen Gegenstände aufzuräumen und dort zu deponieren.
13. Die Regler an den Radiatoren und an den Boilern, die Armaturen an den Hauptleitungen und die elektrischen Regel- und Sicherungseinrichtungen im Haus und im Keller dürfen keinesfalls berührt werden.
14. TV, Video, Tape, Dias sowie alle weiteren technischen Geräte und Unterrichtshilfen sind ausschliesslich durch den Fachlehrer einzurichten und zu bedienen. Nach Gebrauch sind alle Geräte und Zubehöre sofort an den dafür vorgesehenen Ort zurückzustellen. Computer (hier verweisen wir auf das Spezialreglement für die Benützung der Computer) dürfen auf Zusehen hin nach entsprechender Einführung und Beaufsichtigung der Lehrpersonen bedient werden. Defekte sind umgehend der Lehrperson oder der Schulleitung zu melden.
15. Das Herumspringen im Schulhaus ist untersagt, als Pausenplatz dient der Kehrplatz der Holbeinspielstrasse (in Begleitung einer Lehrperson); und auch der Schützenmattpark dient als aktives Erholungsgebiet.
16. In unserer Schule grüssen wir einander. Taktvolles Benehmen und kameradschaftliche Haltung erleichtern unsere Zusammenarbeit. Macht alle mit!